

In einen Vogel- und Volkspark umgewandelt. Der Volkspark öffnete seine Tore am 1. August und am 8. Juli 1930 ist der Volkspark der Öffentlichkeit übergeben. Die Überwachung der Geschäfte besorgt der Aufsichtsrat. Vorstand und Direktion: C. Wöhlers und M. A. Hans Bungartz. Der Garten enthält schöne Parkanlagen, vortreffliche Bäume und eine sehr reichhaltige Vogelsammlung. Die gärtnerischen Umgestaltungen sind von dem Gartendirektor Hermann Koenig, Hamburg, ausgeführt worden. Führer durch den Volkspark an den Kassen des Gartens erhältlich.

Sonstige Gemeinnützige Auskünfte.

Hamburgisches Menseatenkreuz siehe Adressbuch-Jahrgänge 1917 bis 1921.

Hamburgische Rettungsmedaillen und die Plakette für treue Arbeit im Dienste des Volkes siehe Sonderheft (Sonderbeilage).

Hamburger Kriegerorden Weltkrieg 1914—1918.

Außer dem Denkmal in der inneren Stadt soll noch an dem Friedhof in Ohlsdorf in Verbindung mit dem Ehrenfriedhof eine geweihte Stätte des Gedenkens an unsere 4000 Gefallenen geschaffen werden. Die Pläne sind noch nicht abgeschlossen. Näheres zu erfahren bei Pastor Andresen, Blankenese, Fikarstr. 2. H 9 Blankenese 2811.

Abteilung VII der Polizeibehörde (Stadthausbrücke 8)

Zum Geschäftskreis der Abteilung VII der Polizeibehörde gehört:

- 1. Justizariat, Disziplinarsachen, Beschwerden gegen Strafverfügungen.
2. Dienstaufsicht über die Bezirksbüros
3. Melde-, Fremden- und Paßpolizei, Registratur.

Die Abteilung wird von einem Oberregierungsrat geleitet. Zu den einzelnen Geschäftsweigen ist folgendes zu bemerken.

1. Einwohnermeldewesen.

Das Einwohnermeldewesen ist durch das Gesetz über das Meldewesen vom 18. Februar 1929, in Kraft getreten am 15. März 1929, geregelt.

Anmeldung

Wer im hamburgischen Staatsgebiete oder auf einem in Hamburg behelmten Binnenschiffe dauernd oder vorübergehend Aufenthalt nimmt, hat sich binnen einer Woche anzumelden.

Bei der Anmeldung sind die von der Polizeibehörde verlangten Ausweispapiere vorzulegen und die für die Eintragung in die Karteien erforderlichen Angaben zu machen.

Die Anmeldung einer Familie hat sich zu erstrecken auf die Ehefrau und die im Elternhause wohnenden Kinder. Letztere haben sich jedoch selbständig anzumelden, sobald sie sich verheiratet, in einem Beruf tätig werden oder das 20. Lebensjahr vollenden.

Die Anmeldung wird ein Meldeschein erteilt, den der Angemeldete unter Beglaubigung durch die Amtsstelle mit seiner Unterschrift und seinem Fingerabdruck versehen darf.

Auch der beim Ehemann angemeldeten Ehefrau wird auf Antrag ein auf ihren Namen lautender Meldeschein erteilt.

Die persönliche oder schriftliche Anmeldung hat zu enthalten:

- 1) Vor- und Nachname; Jahr, Tag und Ort der Geburt; Stand oder Beruf; Staats- und Religionsangehörigkeit, Familienstand des zur Meldung Verpflichteten und evtl. seiner Angehörigen sowie bei verheirateten Frauen und Witwen auch deren Jungfernamen;
2) die Wohnung des Meldepflichtigen und den Tag des Einzuges in dieselbe;
3) eine Angabe darüber, ob und wann der Betreffende etwa schon früher hier anlässlich gewesen ist;
4) die Angabe des letzten Aufenthaltsortes ausserhalb Hamburgs.

Alle die häusliche Gemeinschaft teilenden Personen, seien es selbständige oder über 20 Jahre alte Familienmitglieder, seien es Einlogierter, Gehilfen, Lehrlinge usw., sind jeder für sich der Meldepflicht unterworfen.

Anmeldevordrucke werden in allen Meldestellen und in sämtlichen Polizeiwachen sowie Landgebiet bei den Gemeindevorständen und den Polizeiposten unentgeltlich verabfolgt.

Neben der Abzugsbescheinigung sind Ausweispapiere vorzulegen: z. B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis, Paß, behördliches Führungszeugnis oder dergl.

Ummeldung.

Beim Umzug in eine andere Wohnung auf Hamburg Gebiet ist ein Vordruck auszufüllen und mit dem Meldeschein bei der Meldestelle des neuen Wohnortes vorzulegen. Die Meldung muss binnen einer Woche erfolgt sein. Persönliches Erscheinen ist nicht erforderlich. Die Ummeldung wird auf dem Meldeschein vermerkt.

Abmeldung.

Wer seinen dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt im hamburgischen Staatsgebiet oder auf einem Binnenschiff aufgibt, hat sich innerhalb einer Woche abzumelden, seinen Meldeschein zurückzugeben und anzugeben, wohin er verzieht.

Über die Abmeldung wird eine Abzugsbescheinigung erteilt, die der Abgemeldete, sofern er sich ordnungsmässig ausweist, unter Beglaubigung durch die Amtsstelle mit seiner Unterschrift und seinem Fingerabdruck versehen darf.

Meldestellen:

Geöffnet für An-, Um- und Abmeldungen werkt. 8—15.

- Für die innere Stadt: Das Meldeamt, Stadthausbrücke 8.
Meldestelle Finkenwärder: Stendiek 14, E.
Meldestelle Bergedorf: Geesthacht: in Bergedorf, Schloß Meldestelle Geesthacht: Am Markt 4.
St. Pauli: Bezirksbureau, Eimsbüttelerstr. 20.
Süd-Eimsbüttel: Bezirksbureau, Margarethenstr. 1.
Nord-Eimsbüttel: Bezirksbureau, Osterstrasse 92.
Harvestehude: Bezirksbureau, Oberstrasse 128.
Nord-Barmbeck: Bezirksbureau, Langenrehm 54.
Süd-Barmbeck: Bezirksbureau, Oberaltenallee 6.
Bergedorf: Bezirksbureau, Klaus-Groth-Str. 119; Unterstelle: Hornerlandstr. 246.
Billbeck: Bezirksbureau, Billbeckerweg 46.
Billwärder Ausschlag: Bezirksbureau, Billw. Neuedelch 128.
St. Georg: Bezirksbureau, Lindenstr. 2/4.
Eppendorf: Bezirksbureau, Löwenstr. 22.
Winterhude: Bezirksbureau, Barmbeckerstr. 191.
Unterstellen: Fuhlsbüttel, Rathsmühlendamm 3, und Langenhorn, Tangstedter Landstr. 228.

Wohnungsauskunft.

Gegen Zahlung einer Gebühr wird im Meldeamt Stadthausbrücke 8, Erdg., Zim. 88 Auskunft über den Aufenthalt von Personen erteilt, und zwar sowohl an Sonn- und Festtagen wie in der Woche. Das Bureau ist für diesen Zweck geöffnet werktäglich 8—15, Sonn- u. Feiertags 9—12. In den Bezirksbüros und in den Unterstellen wird keine Auskunft erteilt. Für die Auskunft ist die schragemässige Gebühr zu entrichten, auch dann, wenn die Wohnung nicht ermittelt wird. Eine Haftung für die Richtigkeit der Auskunft wird nicht übernommen.

Gasthofsfremde.

Die in den Gasthäusern, Gastwirtschaften, Pensionen, Herbergen und ähnlichen der gewerbemässigen Beherbergung dienenden Betrieben übernachtenden Personen sind in ein Fremdenbuch einzutragen. Die Übernachtenden selbst haben einen Fremdenzettel wahrheitsgemäss auszufüllen und zu unterschreiben. Für die vollständige Ausfüllung des Fremdenzettels sind die Betriebsinhaber verantwortlich. Diese haben die Fremdenzettel aller Personen, die während der letzten 24 Stunden als Gäste in ihrem Betriebe aufgenommen worden sind, von 15 Uhr ab dem Beamten der Polizeibehörde bereit zu legen. Für die Meldungen sind nur die vorgeschriebenen Vordrucke zu benutzen, die einzeln oder als durchlochte Hefte zu verwenden sind. In derselben Weise sind die abgereisten Fremden zu melden. Personen, die länger als vier Wochen in den Gasthäusern wohnen, unterliegen der Meldepflicht wie Einwohner. War eine im Gasthause wohnende Person vorher bereits als Einwohner gemeldet, so ist der Anmeldechein bei der Anmeldung für den Aufenthalt im Hotel mit einzureichen.

Strafbestimmung.

Übertretungen der Bestimmungen des Gesetzes über das Meldewesen und der Verordnung über die Meldepflicht in Gasthäusern usw. werden mit Geldstrafe bis zu Mk. 150.—, im Unvermeidlichen mit entsprechender Haft bestraft. Ausserdem kann die Erfüllung der Meldepflicht durch Anordnung von Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

2. Fremdenpolizei.

Die Fremdenpolizei übt die Aufsicht über die in Hamburg befindlichen Ausländer aus. Sie erteilt auch die Sichtvermerke und die sonstigen Reiseausweise an Ausländer.

3. Paßpolizei.

Zur Zeit bestehen noch besondere Passvorschriften. Nähere Auskunft wird in der Passstelle, Stadthausbrücke 8, E. Zim. 40, erteilt. Dienstdenken 8—15 Uhr.

Meldepflicht der Ausländer.

Ausländer unterliegen in Hamburg, abgesehen von der Verpflichtung sich durch Vorlage ihres Passes auszuweisen, denselben Meldevorschriften, wie jeder Deutsche bei seinem Wohnungs- oder Aufenthaltswechsel.

Hundesteuer.

Die Steuer beträgt jährlich: im Stadtgebiet für Luxushunde 50 Reichs-Mark, im Landgebiet " " für Zug- und Wächhunde je 5 R.-Mk.

Werden mehrere Luxushunde gehalten, so erhöht sich die Steuer bis zum fünffachen Betrage. Die Steuer ist für die innere Stadt im Stadthaus, Zimmer 123, für die übrigen Stadtteile in den zuständigen Bezirksbüros zu entrichten. Die Büros sind werktags von 8—12 Uhr geöffnet.

Reitpferdesteuer.

Die Steuer beträgt jährlich für jedes in der Gemeinde Stadt Hamburg gehaltene Reitpferd R.-Mk. 150.—. Für die von Unternehmern zur gewerbemässigen Vermietung gehaltenen Reitpferde beträgt indes die Steuer nur 50 R.-Mk. für das Pferd und Jahr. Die Steuer ist im Stadthaus, Zimmer 123, zu entrichten. Die Kasse ist werktags von 8—14 Uhr geöffnet.

Staatsangehörigkeit.

Zur Erwerbung wird regelmässig die Vorlage folgender Papiere verlangt: 1) der polizeiliche Meldeschein, 2) Beschäftigungs-Nachweis oder Gewerbe-Meldeschein, 3) Geburtsurkunde, 4) Nachweis der bisherigen Staatsangehörigkeit, 5) Heiratsurkunde, 6) Geburtsurkunde der Frau, 7) Geburtsurkunde der Kinder, Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung, falls geschieden, 8) falls verwitwet: Sterberrkunde des verstorbenen Ehemanns, falls geschieden, 9) die Stempelgebühr beträgt Rm. 10.—. Für Ausländer bestehen besondere Bestimmungen. Auskunft bei der Polizeibehörde, Abt. I, Inspektion II, Sprinkenhof, Eingang Burchardstr. 14, I. Stock, Zim. 96 u. 97.

Warnungsschüsse bei zu erwartendem hohen Wasser in Hamburg.

Sobald von Cuxhaven amtlich telegraphiert wird, daß die Flut dort eine Höhe von 6 m erreicht hat, worauf hier in der Regel eine Flut von 6,90 m (12 Fuß nach altem Pegelmaß) binnen 3 Stunden erfolgt, werden hier von einer jeden der beiden Batterien am „Stinjang“ und „Staddeich“ drei schnell aufeinander folgende Kanonenschüsse abgefeuert, und dieses Signal wird bei jeder folgenden Meldung aus Cuxhaven, daß die Flut dort noch um 30 cm höher gestiegen sei, wiederholt.

Wenn jedoch das Wasser der Elbe hier auf 6,30 m gestiegen ist, so soll dieser hiesige Wasserstand durch je einen Schuß von einer jeden der beiden oben erwähnten Batterien angezeigt werden, und dieses Signal wird bei einer jeden Steigung des hiesigen Wasserstandes um 30 cm wiederholt, während sodann jeden Steigung in Cuxhaven bezüglichen drei Warnungsschüsse nicht weiter abgegeben werden.

Märkte in Stadt und Staat Hamburg.

A. Der Stadt Hamburg.

I. Jahrmarkt: Weihnachtsmarkt (Dom).

II. Wochenmärkte: Der Frucht- und Gemüsemarkt findet an jedem Werktag morgens und nachmittags, in den Monaten Mai bis August auch an Sonn- und Feiertagen morgens auf dem Deichthormarkt statt. In der Blumen- und halle am Klosterwall wird an jedem Wochenende morgens der Blumenmarkt aller an jedem Werktag nachmittags ein Kleinhandelsmarkt mit Lebensmitteln aller Art abgehalten. Die Gegenseiten des Wochenmarktes sind in § 66 der Gewerbeordnung und in § 8 der Marktordnung angeführt. (Diese ist abgedruckt in der Zusammenstellung von Gesetzen und Verordnungen im Teil II der Sonderbeilage zum Adressbuch). Die Platzanweisung sowie die Erhebung des Stelleges geschieht durch Beamte der Marktverwaltung.

III. Spezialmärkte, a) Pferdennmärkte auf dem Zentralviehmarkte, auf dem Platz zwischen Rinderhalle u. Viehmarktallung; für 1931 sind festgesetzt: 9. Jan., 23. Jan., 13. Febr., 27. Febr., 13. März, 27. März, 10. April, 24. April, 8. Mai, 22. Mai, 13. Juni, 26. Juni, 10. Juli, 24. Juli, 14. Aug., 28. Aug., 11. Sept., 25. Sept., 9. Okt., 23. Okt., 18. Nov., 27. Nov., 11. Dez. (je von 8 bis 15 Uhr)

b) Schlachtviehmärkte auf dem Zentralviehmarkt. 1. Für Rinder und Schafe: Am Donnerst. jeder Woche von 8 bis 1 Uhr. 2. Für Kälber: Am Dienst. jeder Woche von 9 bis 14 Uhr. 3. Für Schweine: Am Dienstag und Freitag jeder Woche von 8 bis 18 Uhr.

Stadt Cuxhaven.

Frühjahrsrammarkt am 17., 18. und 19. Mai, Herbst-, Vieh- und Kraummarkt am 4., 5. und 6. Oktober.

B. Landherrnschaft Bergedorf.

A. Stadt Bergedorf. 1. Vieh- und Pferdemarkt: am 19. März...

B. Neuenammer.

Kram-, Vieh- und Pferdemarkt: am 11. Mai

C. Kirchwärdler.

1. Zöllenspieker Krammarkt in Verbindung mit Viehmarkt: am 24. September...

D. Gestacht.

1. Kram-, Vieh- und Pferdemarkt: am 12. Mai u. 2. November...

Banken.

Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft.

Geegründet im Jahre 1870. Sitz der Gesellschaft in Hamburg, Ness 9.

Darmstädter und Nationalbank

Kommanditgesellschaft auf Aktien Filiale Hamburg. Kapital und Reserven: 120 Millionen Reichsmark

Deutsche Orientbank Aktiengesellschaft.

Niederlassungen: Berlin, Hamburg, Konstantinopel, Smyrna, Kairo, Alexandrien...

Dresdner Bank in Hamburg.

Stammstz und Gründungsjahr. Dresden 1872. Niederlassungen: Aachen, Allenstein...

Hamburger Bank von 1926

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Stammstz, Gründungsjahr: Hamburg 1926.

Hongkong & Shanghai Banking Corporation.

Gründungsstz: 1867. Hauptstz: Hongkong. Zweigniederlassungen: Amoy, Bangkok, Batavia...

Hypothekenbank in Hamburg.

Stammstz und Gründungsjahr: Hamburg 1871. Hauptbureau: Hohe Bleichen 18.

Liquidations-Casse in Hamburg Aktien-Gesellschaft.

Geegründet: 1887 unter dem Namen Waaren-Liquidations-Casse, geändert nach Vereinigung...

Norddeutsche Bank in Hamburg Filiale der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft

Hauptanstalt: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Berlin. Aktienkapital und Reserven 445 Mill. Reichsmark

Reichsbank.

Stammstz und Gründungsjahr: Berlin 1875. Reichsbankhauptstelle Hamburg, Alterwall 2.

Vereinsbank in Hamburg.

Stammstz Hamburg, Gründungsjahr: 1856. Hauptgeschäft: Alterwall 22. Zweiggeschäfte in Hamburg...

Waaren-Commissions-Bank in Hamburg.

Stammstz und Gründungsjahr: Hamburg 1890. Gröningerstrasse 14, Aufsichtsrat: Bankdirektor Ferd. Lincke...

Verkehrswesen.

Dampfschiffslinien,

die in Hamburg in regelmäßiger Fahrt verkehren. (Bei den auswärtigen Linien auch die hiesigen Vertreter-Firmen.)

I. Seeschifffahrt.

A. In europäischer Fahrt.

Von und nach Deutscher Fahrt.

Mathies Reederei Aktien-Gesellschaft nach Stettin, Kolberg, Stolpmünde und Königsberg...

Vertical list of shipping lines and destinations: Lübeck, Hapag, Norddeut, Bugler, Hamburg, Dampsch, M. Zietz, Ellend, Kontin, Mannh, Hamburg, Mathies, Dampsch, Bismark, Svenska, Mathies, Linie, Svenska, Jellö, Det Ben, Det Ben, Bugler, Det Fore, Dampsch

Plastic Covered Document